

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **27.01.2020** bis **28.02.2020**

im Rathaus der Gemeinde Lützelbach, Mainstraße 1, Liegenschaftsamt, Zimmer 204 während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie
dienstags	von 13.30 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.30 bis 18.00 Uhr.

Diese Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Lützelbach unter [www.luetzelbach.de](http://www.luetzelbach.de) abgerufen werden.

Das eigentliche Baugebiet (Teilplan A) liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Seckmauern südlich der Straße „Beckshöhe“.

Die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich erforderliche Fläche (Teilplan B) befindet sich ca. 500 m südwestlich der Ortslage des Ortsteils Haingrund.

Die genauen Abgrenzungen der Teilgeltungsbereiche können den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lützelbach, den 15.01.2020

Der Gemeindevorstand

Uwe Olt, Bürgermeister

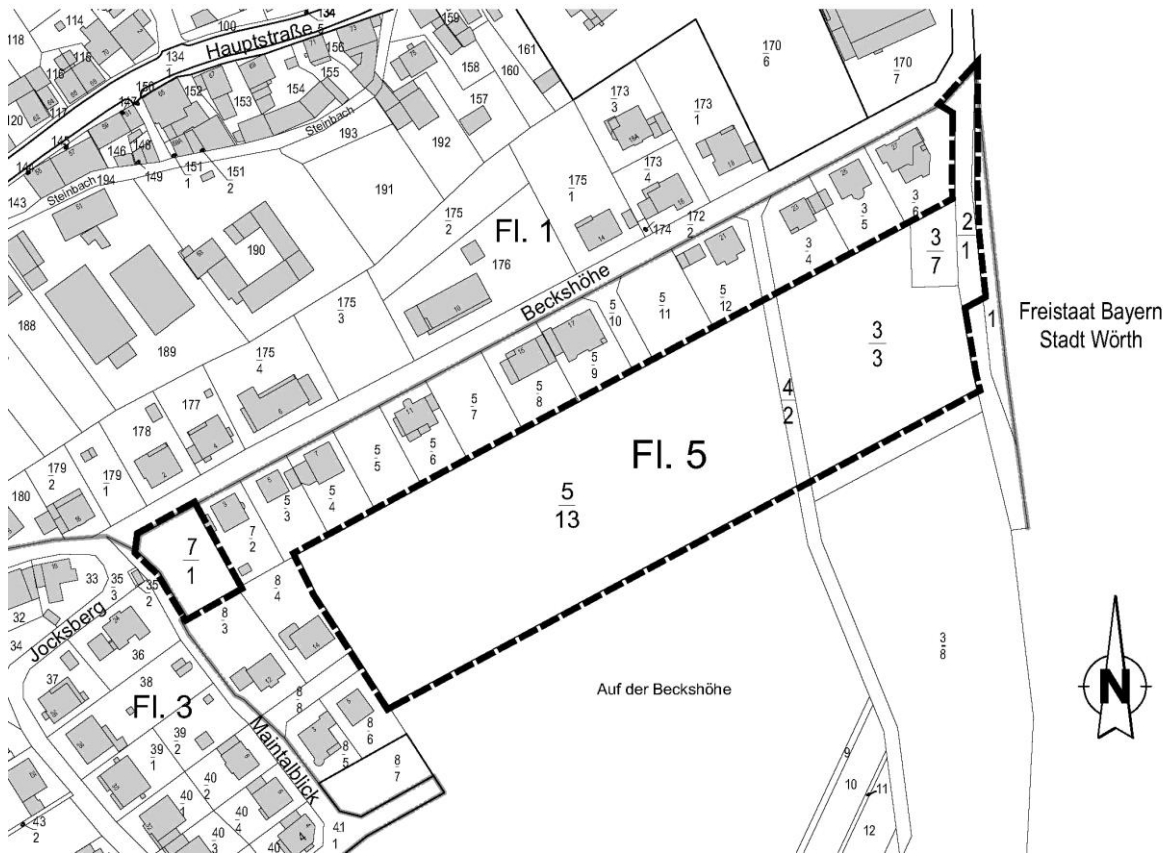


Abb.: Geltungsbereich des Teilplanes A des Bebauungsplanes „Maintalblick“ (unmaßstäblich)

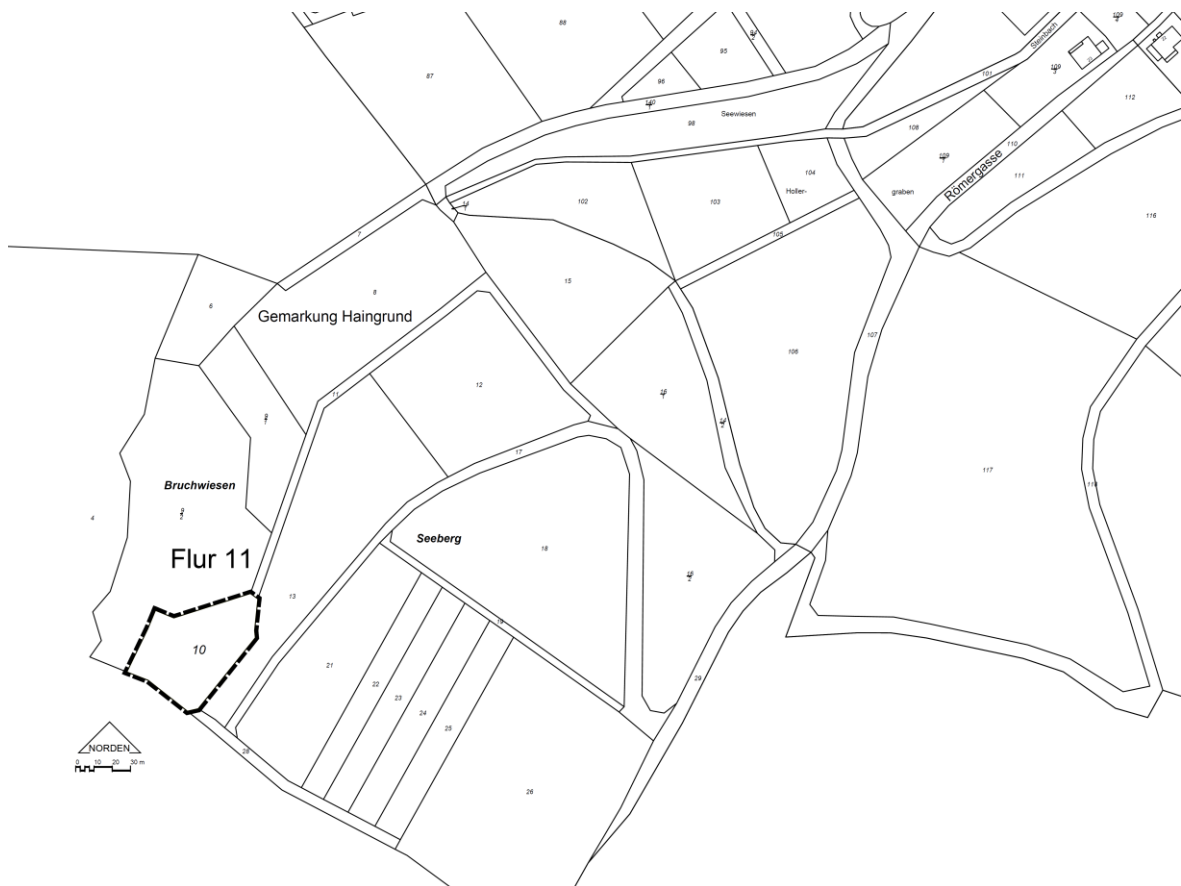


Abb.: Geltungsbereich des Teilplanes B des Bebauungsplanes „Maintalblick“ (unmaßstäblich)